

Informationsvorlage

Bereich | Amt
OV Karsau

Vorlagen-Nr.
KSU/84/2020

Anlagedatum
26.11.2020

Verfasser/in
Rooks, Christian

Aktenzeichen

Beratungsfolge

| Gremium | Sitzungstermin | Öffentlichkeit | Zuständigkeit |
|----------------------|----------------|----------------|---------------|
| Ortschaftsrat Karsau | 30.11.2020 | Ö | Kenntnisnahme |

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Neubau Gemeinschaftsunterkunft; Schildgasse 22, Rheinfelden - Karsau

Erläuterungen

Bei dem Bauvorhaben an der Schildgasse handelt es sich um den Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft mit 5 Wohngebäuden zur Unterbringung von ca. 350 Asylbewerbern und einem Nebengebäude für Müll, Fahrräder etc.

Die 3- geschossigen Gebäude bestehen aus zwei übers Eck versetzten Baukörpern und einer zentralen Erschließung (siehe Pläne) und werden in Holzbauweise errichtet.

Für die Gebäude, welche aus 4 reinen Wohngebäuden, einem Wohngebäude mit Verwaltung und Gemeinschaftsräume bestehen, sowie einem Nebengebäude wird ausreichend Grünfläche zur Durchgrünung des Vorhabens sowie zur Erholung und Freizeit für die Bewohner zur Verfügung gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich am Rande des Gewerbegebietes Schildgasse und wird somit nach § 34 BauGB beurteilt.

Das Vorhaben fügt sich hinsichtlich Art der Nutzung „Gebäude zur Unterbringung von Asylbewerbern“ in die Umgebung eine, die Umgebung ist durch Gewerbebauten geprägt. Da Asylbewerberheime auch als Ausnahme in durch Bebauungsplan festgesetzten Gewerbegebieten ausnahmsweise zulässig sind, wird auch hier ein Einfügen hinsichtlich der Art der Nutzung gesehen.

Hinsichtlich des Maßes der Nutzung fügt sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung ein (siehe Planung), so dass hier eine planungsrechtliche Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Des Weiteren befindet sich das Vorhaben im Gebiet des Störfallradius Nr. 2.

Da die bisherigen im dortigen Gebiet vorhandenen Asylbewerberunterkünfte jedoch allesamt wegfallen, bzw. abgebrochen werden verringert sich die eigentliche Zahl der Asylbewerber sogar, so dass es hier keine Bedenken hinsichtlich der Störfallproblematik mit den in der Nähe befindlichen Störfallbetrieben geben sollte (diese ist detailliert jedoch noch im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen)

Da die bauordnungsrechtliche Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, die im Verfahren beteiligten Fachbehörden noch nicht alle Ihre Stellungnahmen abgegeben haben und auch die Angrenzer Anhörung noch nicht abgeschlossen ist, kann nur eine positive Tendenz und keine definitive Aussage darüber getroffen werden, dass die Genehmigung erteilt werden kann.

Details zu den Asylbewerberunterkünften (unabhängig vom Baurecht) als Solches werden dann von einem Vertreter der Bauherrschaft (Landratsamt Lörrach) direkt während dieser BuA Sitzung vorgestellt.